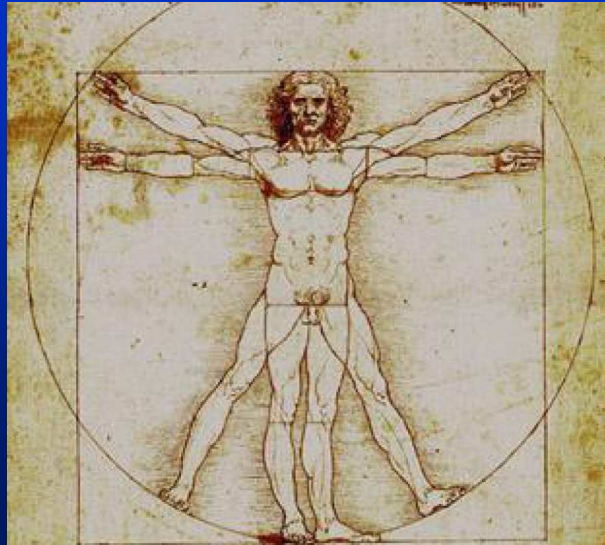


Umweltnetzwerk

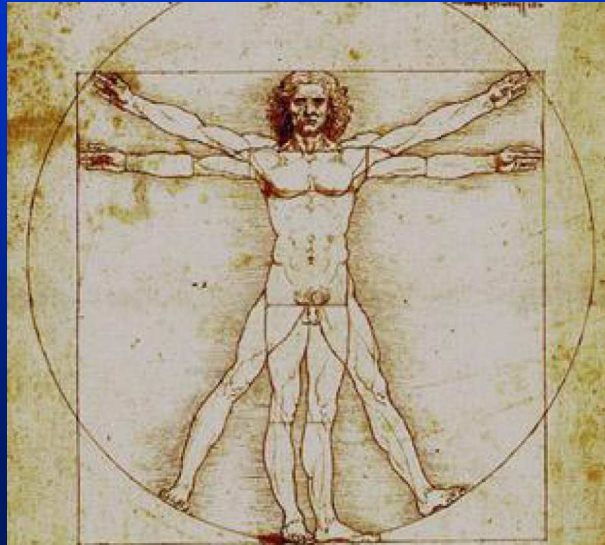


– Büro für Umweltfragen –

***B-Plan-Änderung Selmsdorf für die Deponie:  
- Noch mehr Abfall  
in Selmsdorf ?***

Vortrag K. Koch © 11.06.2018 Aula der Schule Selmsdorf  
*im Auftrag der Bürgerinitiative:  
"Stoppt die Deponie Schönberg" e.V.*

Umweltnetzwerk



– Büro für Umweltfragen –

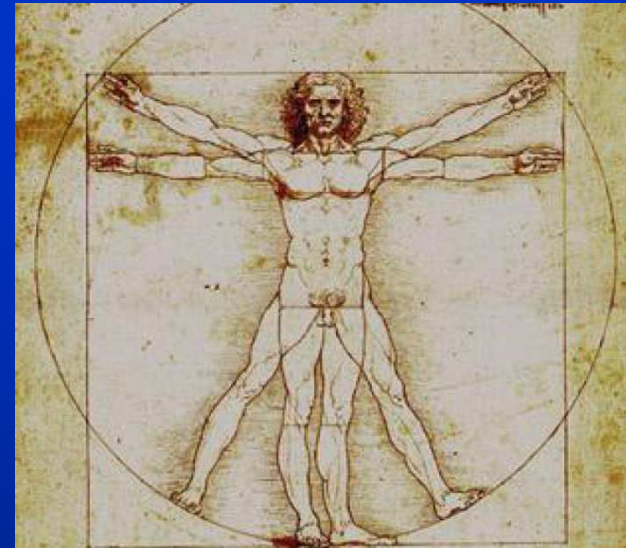
## **B-Plan-Änderung Selmsdorf für die Deponie:**

*Plant die Gemeinde Selmsdorf und die Deponie IAG einen eignen "Recyclingpark für Abfälle" ?*

**- Büro für Umweltfragen -  
Umweltnetzwerk**

***Bewertung + Erstellung von  
Expertisen + gutachtliche  
Stellungnahmen***

***Sachbeistand für Kommunen  
Verbände + Bürgerinitiativen  
in Genehmigungsverfahren,  
Beratung + Vorträge***



**- Umweltberatung -  
Tel: 040-599 811  
[umweltnetzwerk@gmx.de](mailto:umweltnetzwerk@gmx.de)**

## Vortragsübersicht:

- ▶ B-Planänderung für die Deponie Ihlenberg
- ▶ Synergieeffekte für die Deponie
- ▶ BRD-Beispiele für geplante Abfallanlagen
- ▶ Umweltauswirkungen
- ▶ Fazit und umweltpolitische Möglichkeiten für den B-Plan der Gemeinde Selmsdorf

# Zukunft der Deponie Ihlenberg

Interview am **01.02.2012** mit dem **Ministerpräsidenten** des Landes MV **Herrn Sellering** (Schweriner Volkszeitung)

**Frage: Was sagen Sie zur Zukunft der Deponie Ihlenberg?**

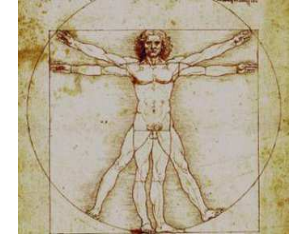
*„Wir haben schon vor einiger Zeit die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Deponie (am Ihlenberg) langsam ausläuft. Wir haben als Land nicht vor, noch große Gewinne zu machen. Aber man kann so eine Deponie nicht von heute auf morgen schließen“.*                      Quelle: SVZ.de - URL: <http://www.svz.de/01.02.2012>

Die Grundsatzentscheidung der Landesregierung (2012) steht den B-Planänderungen der Gemeinde Selmsdorf zugunsten der Deponie Ihlenberg diametral entgegen.

# Größte Sondermülldeponie Europas: IAG am Ihlenberg



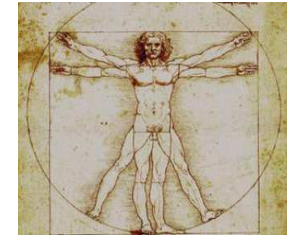
# Großflächige Vorbelastungen am Standort Selmsdorf



Umweltnetzwerk

- Transportverkehr Abfallanlieferungen (600.000 t/a) an die Deponie in Selmsdorf (Transporte pro Jahr mit 24.000 LKW)
- Lärmbelastungen durch LKW-Verkehre (Zubringerstraßen)
- Immissionsbelastungen durch LKW-Abkippvorgänge
- erhöhte Schadstofffrachten durch Abfallablagerung und Verwehungen (inkl. Belastungen der umliegenden Flächen)
- Geruchsemissionen durch Abfälle (u.a. durch Umsetzungen)
- Großflächig gestörter Bodenaufbau, sowie gestörte Grundwasserverhältnisse durch früheren Kiesabbau und den daran anschließenden ca. 40 Jahren Deponiebetrieb

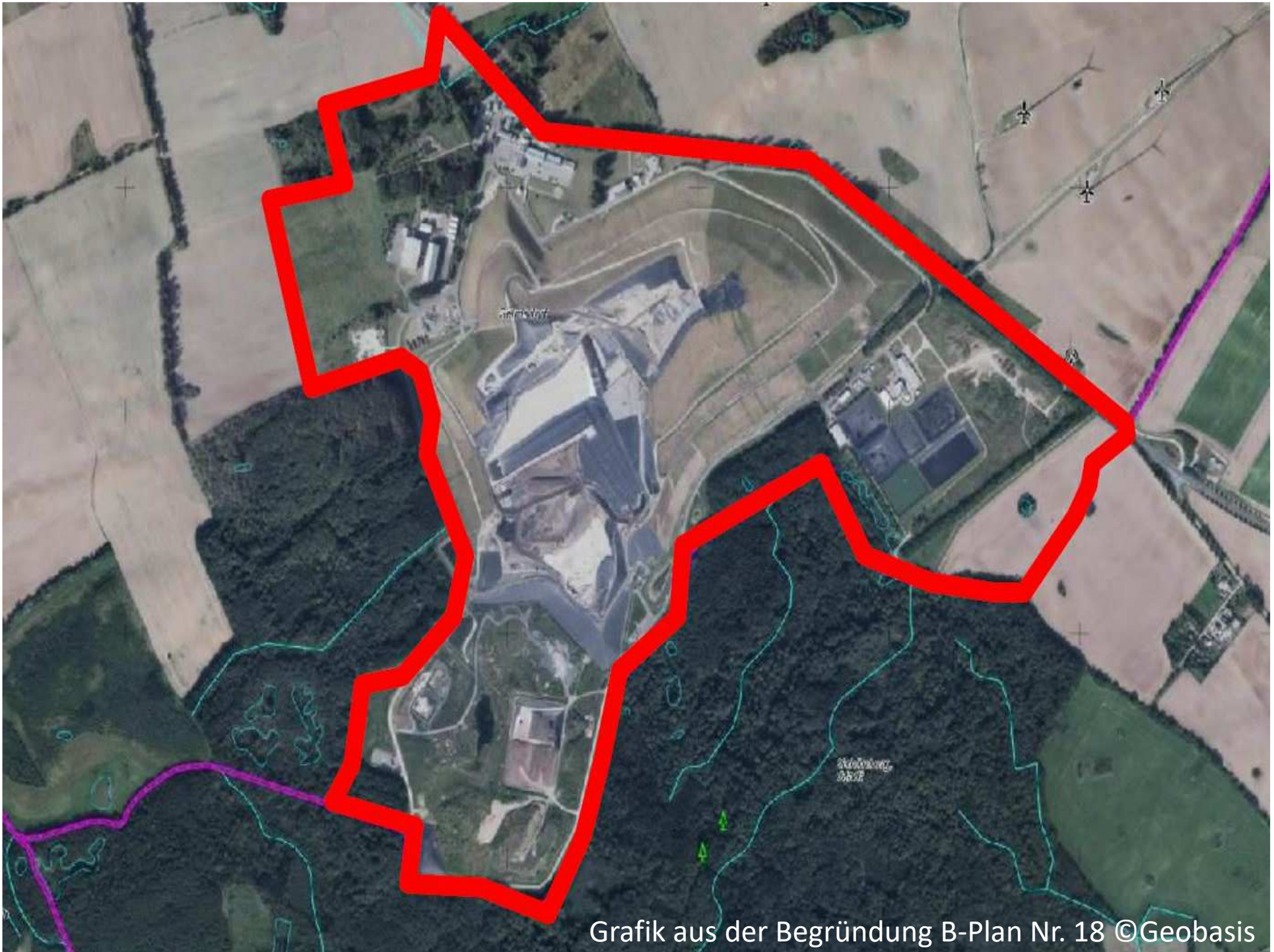
# Anlass der Änderung zum B-Plan Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung: „Deponie auf dem Ihlenberg“



Umweltnetzwerk

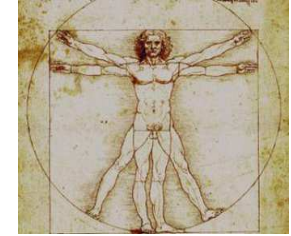
- *„Die Interessen des Deponiebetreibers sollen mit den gemeindlichen Interessen und den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen vereinbart werden.*
- ***Ziel** ist es, weitere Möglichkeiten zur **Ansiedlung von Gewerbebetrieben** zu schaffen, die **im Zusammenhang mit dem Deponiebetrieb** stehen.*
- *Zu den Anforderungen zum Deponie-Betriebsablauf soll ein neuer verkehrlicher Knotenpunkt an der Bundesstraße B 104 geschaffen werden“.*
- ▶ **Damit werden die baulichen und rechtlichen Anforderungen für ein riesiges Gebiet mit Schwerpunkt der Abfall-Industrie geschaffen.**





Grafik aus der Begründung B-Plan Nr. 18 ©Geobasis

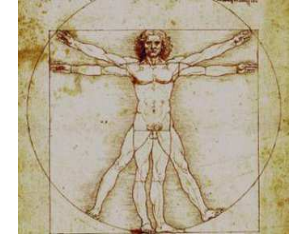
## Daten und Fakten zum Bebauungsplan Nr. 18



Umweltnetzwerk

- Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von **207 ha.** (entspricht der Flächennutzung von 46 Fußballfeldern)
- Davon umfasst die Deponie Ihlenberg **165 ha.**
- Ansiedlung weiterer Abfallfirmen auf **8 (42) ha** geplant.
- Das Gelände (B-Plan 18) gehört der Deponie IAG
- Geländeausweisung als Sondergebiet §11 BauNVO
- In Selmsdorf ist ein Abfall-Recyclingpark geplant.
- Dies wäre das größte zusammenhängende Gebiet für die Abfallwirtschaft in Deutschland.

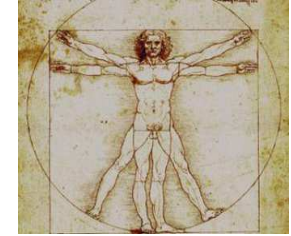
# Synergieeffekte für die Deponie am Ihlenberg



Umweltnetzwerk

- Mit der BImSchG-Genehmigung des Abfall-Recyclingparks erfolgt zugleich eine quasi-Bestätigung für die z.Z. noch strittige Anerkennung der ursprünglichen Genehmigung der DDR-Deponie-Schönberg aus dem Jahre 1979.
- Abfälle, die zur heutigen Deponie angeliefert werden, können über die angesiedelten verschiedenen Sortierungs-, u. Aufbereitungsanlagen Wertstoffe aussortieren und wiederverwerten
- Die abzulagernde Abfallmenge kann reduziert werden – Ablagerungsvolumen kann eingespart werden – die Laufzeit der Deponie kann dadurch insgesamt verlängert werden.
- Eine vorzeitige Stilllegung der Deponie wird vermieden.
- Nachteile: Die Umweltbelastungen für die Region werden sich durch zusätzliche Abfallbehandlungsanlagen weiter erhöhen.

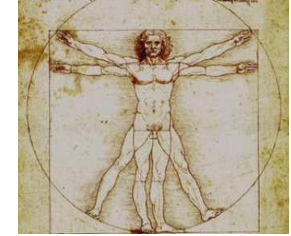
# Laut B-Plan sind zur Abfallansiedlung folgende Behandlungsverfahren zulässig



Umweltnetzwerk

- Bodengewinnungs- und aufbereitungsanlagen einschl. der Zwischenlagerung von Böden,
- Anlagen zur mechanischen-/ biologischen-/ physikalischen-/ chemischen Behandlung von Wertstoffen und Böden einschließlich deren Zwischenlagerung,
- Verwertungs- und Recyclinganlagen im Sinne des KrWG mit Ausnahme von Abfallverbrennungsanlagen,
- Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung und Speicherung von regenerativen Energien (z.B. Photovoltaikanlagen). Die allgemeine Zulässigkeit gilt nicht für Windkraftanlagen
- Anlagen zur Zwischenlagerung von Recyclingmaterialien/Wertstoffen für die Abfertigung zum Transport in eine Anlage zur Weiterverarbeitung (KrWG, Anlage 2 R13). Die Ablagerung von Stoffen im Sinne des § 3 Abs. 27 KrWG ist unzulässig.
- Gewerbebetriebe im Sinne des § 8 BauNVO, die die Anforderung von Punkt 1.13, Satz 1, logistisch unterstützen (z.B. Transportgewerbe, Werkstatt/Abschleppdienste, Logistikunternehmen).

# Umweltauswirkungen der geplanten Ansiedlung von weiteren Abfallanlagen



Umweltnetzwerk

- **R 4 Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen: Abfall-Schlüssel-Nr.: 19 01 11**

**Recycling von MVA-Schlacken und Metall-Rückständen aus der Abfallverbrennung.** Die Aufbereitung in diesen nach BImSchG zu genehmigenden Recycling-Anlagen ist mit hohen Staubmengen verbunden.

- **Recycling v. Altfahrzeugen Abfallschlüssel-Nr.: 16 01 04\***

Die Aufbereitung in Demontage- inkl. Schredderanlagen von Altfahrzeugen ist mit Freisetzungen u.a. von PCBs, Schwermetallen und Feinstäuben verbunden. Für diese BImSchG-Anlagen besteht zudem eine hohe Brandlastgefahr (s. Fotos).

- **Recycling von gebrauchten Katalysatoren AVV: 16 08 07\***

die durch gefährliche Stoffe verunreinigt wurden. In diesen BImSchG-Anlagen werden u.a. gefährliche Stoffe wie PCB, Schwermetalle, Lösungsmittel, Öle und Säuren gehandhabt.

## UBA: Zuordnungstabellen 1737: Verwertungs- u. Beseitigungsverfahren

Code	Beschreibung	Erläuterung
R 1	<b>Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung</b>	Das Verfahren ist für die tatsächliche Verbrennung bzw. für den Einsatz als Mittel zur Energieerzeugung anzuwenden, und nicht für hierfür erforderliche Vorbehandlungsschritte (z.B. die Herstellung von Ersatzbrennstoffen, für diese gilt das Verfahren R3_04)
R 2	<b>Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln</b>	Dieses Verfahren gilt für die stoffliche Verwertung von Lösemitteln.
R 3	<b>Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschl. der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)</b>	Vorbehandlung von festen Siedlungsabfällen und anderen organischen Abfällen zur therm. Verwertung; Das Verfahren ist zu verwenden, wenn Holz-, Papier-, Kunststoffabfälle etc. für die therm. Verwertung in Abfallmitverbrennungsanlagen vorbehandelt werden, aber keine Ersatzbrennstoffe hergestellt werden (für die EBS-Herstellung ist das Verfahren R3_04 zu verwenden); ebenso ist dieses Verfahren zu verwenden, wenn feste Siedlungsabfälle in Verbrennungsanlagen, die die Energieeffizienz-Kriterien gemäß AWG 2002 erfüllen, vorbehandelt werden; Hinweis: bisher umfasst von R3 und R3a

## UBA: Zuordnungstabellen 1737: Verwertungs- u. Beseitigungsverfahren

Code	Beschreibung	Erläuterung
<b>R 4 - 1</b>	<b>Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen</b>	Trennung mit chemisch-physikalischen oder trocken-physikalischen Verfahren; Dieses Verfahren ist zu verwenden für die Auftrennung verschiedener Metallströme oder die Abtrennung v. Störstoffen; Hinweis: bisher umfasst von R4 und R4a
<b>R 5- 6</b>	<b>Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</b>	Aufbereitung von Baurestmassen; Dieses Verfahren ist für alle Arten der Baurestmassenaufbereitung (z.B. Herstellung von Recyclingbaustoffen u. Recyclingbaustoffprodukten, u.a. Einbringen von Alt-Asphalt in eine Asphaltmischanlage) zu verwenden; Hinweis: bisher umfasst von R5 + R5c
<b>R 6</b>	<b>Regenerierung von Säuren und Basen</b>  <b>(<a href="https://www.gsb.bayern/leistungen/chemisch-physikalische-behandlung-anorganisch-cpa/">https://www.gsb.bayern/leistungen/chemisch-physikalische-behandlung-anorganisch-cpa/</a>)</b>	<u>Eigene Firmendarstellung:</u> Entgiftung in Behandlungsreaktoren von cyanid-, nitrit- oder chromathaltigen Abwässern. Chemisch-physikalische Behandlung (CPA-Verfahren) anorganisch.



Großbrände in der Metallrecyclinganlage der Firma TSR  
Quenzsee / Brandenburg im Jahre 2008 + 2009



# Großbrand in der Altautorecyclinganlage Herbertingen / BW 31.8.2007

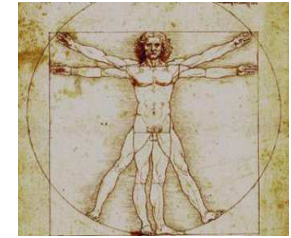


# Brand in der Recyclinganlage Parkentin bei Rostock 6.6.2018 (Kunststoffe und Papier-Sortierungsanlage)



Quelle: <https://www.svz.de/20050537> ©2018

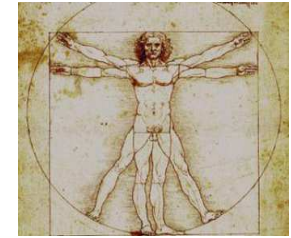
# Ungereimtheiten zur Bebauungsplanung



Umweltnetzwerk

- Im Plangebiet Nr. 18 wurde eine Höhenbegrenzung von 25 Metern für Abgaskamine festgelegt.
- Wozu dies, wenn doch thermische Abfallverbrennungsanlagen wie MVA und KVA im B-Plan versagt wurden ?
- Gewerbesteuerereinnahmen: Investitionen von Firmen können bis zu max. 12 Jahren mit den Gewerbesteuern verrechnet werden – keine Einnahmen für die Gemeinde
- Das Plangebiet gehört der Deponie – fließen dennoch Gewerbesteuerereinnahmen in die Gemeinde ?
- Oberflächenversiegelung durch die Anlagenansiedlung. Wohin geht das (mögl. belastete) Niederschlagswasser ?

# Sondergebiet nach § 11 BauNVO ist kein Industriegebiet



Umweltnetzwerk

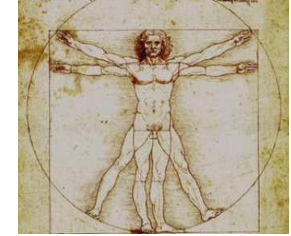
► Über den Bebauungsplan Nr. 18 wird das Ziel verfolgt, auf dem Deponiegelände Betriebe anzusiedeln, die sich überwiegend mit der **Aufbereitung und der Weiterverarbeitung von Wertstoffen, sowie der Erzeugung und Speicherung von regenerativer Energien** beschäftigen.

► **Die Festsetzung als Sondergebiet nach § 11 BauNVO soll der Gemeinde größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bestimmung der zulässigen Nutzungen bieten.**

- In der Liste der möglichen Betriebe werden jedoch auch Anlagen genannt, in der besonders überwachungsbedürftige Abfälle (IED-Anlagen) behandelt, bzw. diese Abfälle in der Aufbereitung anfallen.

- Einige dieser BImSchG-Anlagen bedürfen i.d.R. der Ausweisung eines gesonderten Industriegebietes. Ob diese nach § 11 BauNVO in dem geplanten Baugebiet zulässig sind, ist zu überprüfen.

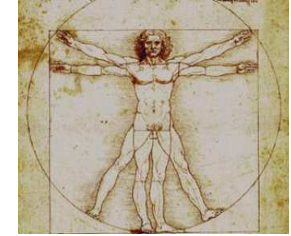
# Unbeantwortete Fragen zur B-Planung (Privatgelände ?)



Umweltnetzwerk

- **Wer trägt die Erschließungskosten ?**  
Eigentümer des Geländes ist laut B-Plan die Deponie und damit das Land Mecklenburg-Vorpommern (WM)
- **Wer trägt die Unterhaltungskosten für die Erschließungen im Plangebiet ?**  
(in Sachsen sind dies allein die Gemeinden !)
- **Wer haftet für Schäden im Plangebiet durch Unfälle, Naturkatastrophen u.a. Sturm oder Starkregenfälle ?**
- **Wer haftet bei anlagenbezogenen Bränden oder mögl. Explosionen für Schäden betroffener Dritter**  
(bei Insolvenz der verursachenden Firmen ?)

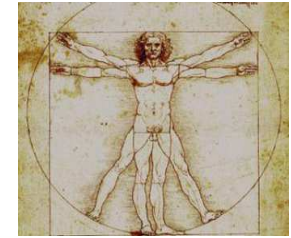
# Schwächen der BImSch-Anlagen-Genehmigungen



Umweltnetzwerk

- Jede Anlage wird nach BImSchG für sich genehmigt. Eine gemeinsame Betrachtung der Gesamtbelastungen in der Region findet nur unzureichend statt.
- Vorbelastungen bestehender Anlagen werden per Immissionsprognose für neue Anlagen einzeln bewertet.
- Jede neue Anlage darf für sich in der Summe 3-% der Jahreszusatzbelastung nicht überschreiten (TA Luft).
- Abstandregelungen für emittierende Industriebetriebe existieren in der BRD nicht. Sicherheitsabstände von Abfallanlagen zu weiteren Gewerbebetrieben sind nicht gesetzlich geregelt.
- Vor-Ort-Kontrollen durch Behörden nur alle 3 Jahre.

## Abfallbehandlung erzeugt neue gefährliche Abfälle

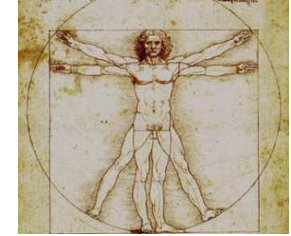


Umweltnetzwerk

**Die Abfallbehandlung gefährlicher Abfälle im Sondergebiet ist ausgeschlossen. Beim Recycling von Abfällen entstehen jedoch gefährliche Abfälle die auf der Deponie entsorgt werden müssen**

- Z.B: Beim Recycling von Metallen entstehen Feinstäube. **Abfall der Shredderleichtfraktion (AVV 19 10 03\*) ist besonders überwachungsbedürftiger Abfall – der auf der Deponie Ihlenberg entsorgt werden müsste.**
- Beispiel: Ölraffination: Die Öl-Aufbereitung erzeugt Schlämme (05 01 06\*) die entsorgt werden müssen.
- Z.B: Säuren AVV 06 01 01\*. Die Abfall-Entgiftung im Behandlungsreaktor erzeugt Pressschlämme, die auf der Deponie entsorgt werden müssen.

## Lärmschutz nach TA-Lärm im Abfall-Recyclinggebiet :

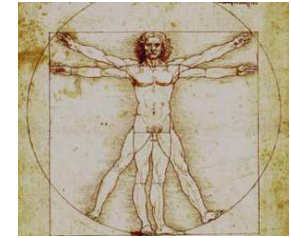


Umweltnetzwerk

- Über die Bauleitplanung erfolgt für das gesamte Plan-  
gebiet eine Schallschutzkontigentierung von **60 dB(A)m<sup>2</sup>**
- Eine Festsetzung für die Emissionsbegrenzung der Betriebs-  
zeiten von 6:00 bis 22.00 Uhr erfolgte nicht.
- **Eine Berücksichtigung der Vorbelastung erfolgte  
nicht. Der Gutachter war der Auffassung, das die  
Zusatzbelastung der Neuanlage (Einzelbewertung)  
nicht erheblich sei.**
- **Es wurde demnach keine Betrachtung für mehrere  
anzusiedelnde Betriebe (Recyclingpark) vorgenommen.**
- Alle im Recyclingpark anzusiedelnden Abfallbetriebe dürfen  
den vorgegebenen Lärmwert von 60 dB(A) m<sup>2</sup> nicht über-  
schreiten. Im Baugenehmigungsverfahren ist dies nachzu-  
weisen.



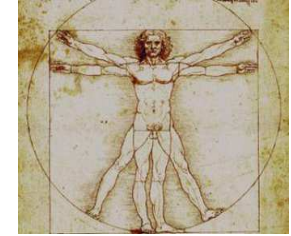
## Für eine Bewertung fehlen an Unterlagen für ein Abfall-Industriegebiet :



Umweltnetzwerk

- **Umweltbericht zu den Auswirkungen der geplanten Abfallanlagen (Bewertung v. Staub, Lärm Gerüchen)**
- Umweltverträglichkeitsprüfung für Anlagen mit besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (**IED-Anlagen**).
- Gefährdungsabschätzung für emittierende Abfallbetriebe (u-a. für Metall-, Öl, Säuren-, biolog-Abfallaufbereitung)
- Sicherheitsabstände für Brandgefährliche Anlagen
- **Brandschutzkonzept für das gesamte Plangebiet** (siehe Bevorratung von C-Löschmittel für 24-Std-Einsatz)
- **Ausbreitungsberechnung 2,5 Km Beurteilungsradius**

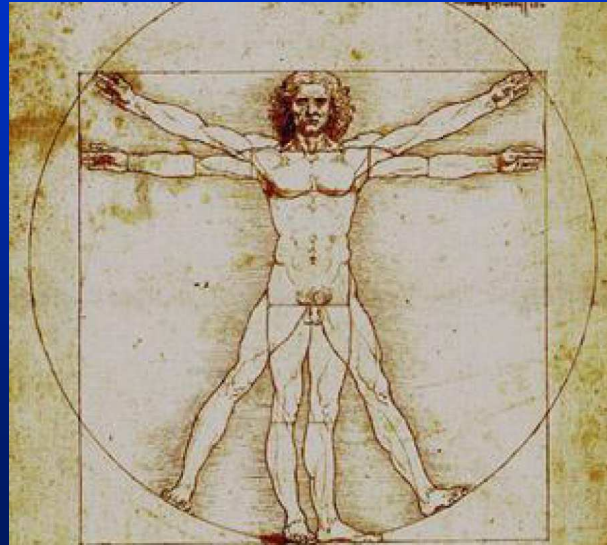
# Gutachtliche Empfehlungen für den Abfall-Industriepark Selmsdorf



Umweltnetzwerk

- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung für alle emittierenden Anlagen - inkl. Worst-Case-Betrachtungen für mögliche Umweltauswirkungen u.a. bei Anlagenbränden und Explosionen.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - unter der Fragestellung: was hat die Gemeinde Selmsdorf davon, das eine weitere Abfallindustrie großflächig zu der Deponie angesiedelt wird ?
- Machbarkeitsstudie zur Ansiedlung von industriellen Abfallanlagen (s.a. Voraussetzung BImSchG-Anlagen u. Industriegebiete)
- Weitere Einflussnahme durch die Gemeinde auf den B-Plan: Vorhabenbezogene B-Planung mit Durchführungsvertrag für das gesamte B-Plangelände.
- Prüfung: Steuerungsmöglichkeit über einen Durchführungsvertrag.

Umweltnetzwerk



– Büro für Umweltfragen –

***Danke für Ihre Aufmerksamkeit***

***Fragen an den Referenten  
können gerne gestellt werden.***